

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                                                          |                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlußvorlage</b>                                                                                   | <b>Vorlage-Nr:</b> 2003/PAM/282<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 06.03.2003<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Weiterbearbeitung der B - Pläne Nr. 14 "Sandweg" und Nr. 15 "Dorfkern Pampow" der Gemeinde Pampow</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Bürgermeister</b>                                                                                     |                                                                                                                                 |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                    | <b>12.03.2003      Gemeindevertretung Pampow</b>                                                                                |

## Sach- und Rechtslage:

Am 11.12.2001 wurde der Aufstellungsbeschuß für den B – Plan Nr. 14 "Sandweg" gefaßt, gleichzeitig wurde das Gebiet mit einer Veränderungssperre belegt.  
Am 17.04.2002 wurde der Aufstellungsbeschuß für den B – Plan Nr. 15 "Dorfkern Pampow" gefaßt, auch dieses Gebiet wurde mit einer Veränderungssperre belegt.  
Entsprechend § 17 Abs. 1 tritt die Veränderungssperre nach 2 Jahren außer Kraft, die Gemeinde kann um ein Jahr verlängern.  
Dauert die Verlängerungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt des Beginns oder der 1. Zurückstellung eines Baugesuches sind angemessene Entschädigungen durch die Gemeinde nach § 18 Bau GB zu leisten..  
Da eine Verlängerung über zwei Jahre begründet sein sollte wäre jetzt der Zeitpunkt die Verfahren für die B – Pläne 14 und 15 weiterzuführen, da die Veränderungssperre erst nach Abschluß der Verfahren automatisch aufgehoben ist. ( § 17 Abs. 5 Bau GB ).  
Es geht dabei vorrangig darum den Gebietscharakter fest zuschreiben und möglicherweise einige Nutzungsarten im Sinne einer gesunden Ortsentwicklung auszuschließen .  
Da die gesamte Bauleitplanung in der Gemeinde Pampow durch das Planungsbüro Masuch & Olbrisch bzw. Maync & Schulz bisher erarbeitet wurde und dort große Ortskenntnis vorausgesetzt werden kann , wird vorgeschlagen das Planungsbüro Maync & Schulz mit der Aufgabe zu betrauen .

## Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Maync & Schulz wird beauftragt Entwürfe für die B – Pläne Nr. 14 "Sandweg" und Nr. 15 "Dorfkern Pampow" zu erarbeiten. Der entsprechende Vertrag ist dem stellv. Bürgermeister zur Unterschrift vorzulegen .  
Die Mindestsätze der HOAI sind als Basis anzunehmen .

## Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)